

Senatsverwaltung für Inneres und Sport.
ZS B 2 Fl

Berlin, den 18.05.2016
9(0)223-1027
Frank.Fleschner@seninnsport.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Bündelung der Personalaktenführung (II.A.21 e))

rote Nummern: Zuletzt 1605

Vorgang: 73. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Dezember 2015,
Drucksache Nr. 17/2600, Auflagenbeschluss II.A.21 e)

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird aufgefordert, die Bündelung der Personalaktenführung der gesamten Hauptverwaltung fortzusetzen und dort anzusiedeln, wo die Aufgabe am preiswertesten und effektivsten erledigt werden kann. Als Orientierung dienen die bisherigen Benchmarks."

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Es wird auf die anliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme verwiesen.

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über die Bündelung der Personalaktenführung der Hauptverwaltung

- Drucksache Nr. 17/2600 (II.A.21 e)) - Schlussbericht -

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird aufgefordert, die Bündelung der Personalaktenführung der gesamten Hauptverwaltung fortzusetzen und dort anzusiedeln, wo die Aufgabe am preiswertesten und effektivsten erledigt werden kann. Als Orientierung dienen die bisherigen Benchmarks."

Hierzu wird berichtet:

Über die Sachlage, die zu der Thematik bis Mitte 2014 bestand, hatte der Senat das Abgeordnetenhaus in der Mitteilung zur Kenntnisnahme Drucksache Nr. 17/1798 vom 28.08.2014 (dort Seiten 8 bis 11) unterrichtet. Seitdem gab es die nachfolgend dargestellte Fortentwicklung.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales nutzt den vom Landesverwaltungsamt bereit gestellten Shared Service Personalverwaltung seit dem 01.01.2015. Die bestehenden Regelungen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und Vereinbarungen mit dem Landesverwaltungsamt (LVwA) gelten auch für die nachgeordneten Einrichtungen der Senatsverwaltung und damit auch für das vorgesehene Landesamt für Flüchtlinge. Die an der Einrichtung des Landesamtes Beteiligten und das LVwA bereiten die Shared-Service-Leistungen für das Landesamt zurzeit vor.

Die Vorbereitung der Einbeziehung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung in die Nutzung des Shared Services ist abgeschlossen, die Einbeziehung wird zum 01.06.2016 erfolgen.

Zur Einbeziehung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt konnten die Beteiligten alle aufgabenbezogenen Aspekte der Shared-Service-Nutzung erfolgreich einvernehmlich abstimmen, aber bis dato keine Einigung zum Umfang der ab-

zuschichtenden Ressourcen erzielen. Die politische Leitung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat auf Staatssekretärsebene erklärt, dass sie vor diesem Hintergrund von der Shared-Service-Nutzung Abstand nimmt. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist weiterhin bestrebt, eine Entscheidung der politischen Leitung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, sich generell und möglich kurzfristig der Shared-Service-Nutzung anzuschließen, herbeizuführen.

Die gemeinsamen Vorbereitungen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und des LVwA für die Shared-Service-Einbeziehung wurden eingeleitet.

Die politische Leitung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sieht wegen der vielen Einrichtungen im Bereich der Justiz, die über eigene, dezentrale Personalbefugnisse für ihre jeweiligen Beschäftigten verfügen, das Erfordernis, die Shared-Service-Nutzung in ihrem Bereich mit der vorherigen oder parallelen Einführung einer elektronischen Personalakte zu verbinden. Sie hat ihren Beitritt zur Shared-Service-Nutzung deshalb an diese Voraussetzung geknüpft. An dem Thema elektronische Personalakte wird im Rahmen der Maßnahmen Einführung der elektronischen Akte in der Berliner Verwaltung und E-Recruiting (hier: elektronische Bewerberinnen- und Bewerber-Akte) gearbeitet.

Insgesamt gesehenen hat sich die beschlossene schrittweise Vorbereitung und Einbeziehung aller Senatsressorts – bis auf Polizei, Feuerwehr und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – als deutlich zeitaufwendiger als zunächst geplant herausgestellt. Gleichwohl befindet sich die Umsetzung weiterhin in der stetigen Bearbeitung, ist ein schrittweiser Fortschritt zu verzeichnen und davon auszugehen, dass es perspektivisch zu einer vollständigen Umsetzung der beschlossenen Bündelung kommt.

Neben der dargestellten Arbeit an der beschlossenen Ausweitung der Nutzung des Shared Services Personalverwaltung wurden auch die Inhalte der gebündelten Personalverwaltungsleistungen qualitativ weiterentwickelt bzw. entsprechende Entwicklungen weiterverfolgt oder eingeleitet: So stellt das LVwA den Beschäftigten der Verwaltung seit dem 02.05.2016 im Inter- und Intranet einen Versorgungsrechner zur Verfügung, mit dem sie die Höhe ihrer späteren Versorgungshöhe (in Abhängigkeit vom Zeitpunkt und Grund des Ruhestandseintritts und bei unveränderter Rechtslage) berechnen können (<http://www.berlin.de/versorgungsauskunft-online/>). Bis Ende des Jahres 2016 wird der Beihilfebereich des LVwA die Möglichkeit anbieten, Beihilfeanträge online zu stellen. Im Anschluss an eine erfolgte Prüfung des Rechnungshofes von Berlin (vgl. dessen Jahresbericht 2015) haben die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, das LVwA und weitere Behörden die Einrichtung eines Shared Services für die Dienstreisebearbeitung, die der Rechnungshof gefordert hatte, geprüft. Ich beabsichtige, dem Senat in Kürze einen darauf bezogenen Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 18.05.2016

Frank Henkel

Senator für Inneres und Sport